Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 5 (1919)

**Heft:** 42

Artikel: Vorschläge zur schweizerischen Maturitäts- und Mittelschulereform

**Autor:** Egger, J.B.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-533713

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 26. Jahrgang.

## sür die Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Luzern, Billenftr. 14

Druck und Bersand burch bie Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiebeln.

Jahrespreis Fr. 7.50 — bei ber Post bestellt Fr. 7.70 (Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

# Beilagen zur Schweizer-Schule: volksschule — mittelschule

Die Cehrerin

Inseratenannahme burch die Publicitas A.-G., Luzern.

Preis ber 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Borschläge zur schweizerischen Maturitäts- und Mittelschulresorm. — Schulpolitisches. — Aus dem Zentralkomitee. — Schulnachrichten. — Lehrerzimmer. —

Beilage: Die Lehrerin Mr. 10.

# Vorschläge zur schweizerischen Maturitäts= und Mittelschulresorm.

Bon Dr. P. J. B. Egger, Rettor, Sarnen.

Endlich sind die längst erwarteten Vorschläge zur schweizerischen Maturitätsresorm sowie zu der damit im Zusammenhang stehenden Verbesserung der Mittelschulverhältnisse erschienen unter dem Titel: "Die Resorm der höhern Schulen in der Schweiz. Untersuchungen und Vorschläge über die Maturitätsverhältnisse und andere Mittelschulfragen von Dr. Albert Barth, Rektor der Töchterschule Basel. Verlag von Kober E. F. Spittlers Nachfolger in Vasel 1919. Preis Fr. 8.50.

Bekanntlich ist Kektor Barth im Dezember 1916 vom damaligen Vorsteher des schweizerischen Departements des Innern, Derrn Bundesrat Calonder, beauftragt worden, für das Departement ein Gutachten über die Rengestaltung der Maturitätsvorschriften auszuarbeiten, soweit diese Sache des Bundes sind. Als Grundlage und Richtlinie sollten die vom schweizerischen Symnasiallehrerverein in Baden 1916 aufzestellten und mit großer Mehrheit angenommenen Leitsätze dienen.

Aus dem Gutachten, das für einen kleisnen Kreis von Kommissionen und Beamten bestimmt gewesen wäre, ist ein umfangreisches Buch von nahezu dreihundert Drucks

seiten geworden, das wertvolle Aufschlüsse über die schweizerischen Mittelschulverhältnisse nach ihrer historischen Bewurzelung und Entwicklung und nach ihrem gegenwärtigen Stande gibt. Wenn die Vorschläge des Verfassers in der vorliegenden Form auch nicht zur Durchführung gelangen, jedenfalls, wie es bei einer so schwierigen Materie nicht anders möglich ist, diesen und jenen Modifikationen unterliegen werden, so hat das Werk als Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Mittelschulwesens doch bleibenden Wert. Es reiht sich würdig der ähnlich gearteten Schrift an, welche ber Berner Gymnasialdirettor Dr. Georg Finsler unter dem Titel "Die Lehrpläne und Maturitätsprüfungen ber Gymnasien der Schweiz" vor bald dreißig Jahren erscheinen ließ, deren polemische Härten es aber zu vermeiden sucht.

Uns interessiert hier jedoch nicht der historische und statistische, sondern der abschließende, konstruktive Teil des Busches, der unter der Ueberschrift "Vorsichläge und Forderungen" steht.

Barth stellt zunächst drei Mittelschultypen auf als gleichwertige Wege zur Universität und zur eidgenössischen techni-

schen Hochschule: Den altsprachlichen Typus, den muttersprachlich=neusprach= lichen Typus und den mathematisch= naturwissenschaftlichen Typus. "Jeder der Schultypen müßte sich ein entsprechendes Ziel setzen und seinen Unterrichtsplan demgemäß gestalten. Die bisherigen, ent= weder historisch gewordenen oder aus praktischen Bedürfnissen erwachsenen Schultypen des Gymnasiums und der Realschule wür= den keine völlige Umgestaltung durchzuma= chen haben, könnten sich aber energischer als bisher in der Richtung ihrer Eigenart mit Hilfe der Betonung ihrer Zentralfächer entwickeln, das Gymnasium zum altsprachlichen Gymnasium mit Griechisch und Latein, die Realschule zum mathematischnaturwissenschaftlichen Gymnasium . . . Als dritter Typus würde hinzutreten das neusprachliche Gymnasium mit starker Betonung der Muttersprache und der zweiten Landes= sprache. Diese Form des modernen Ihmnasiums, würde sich wohl äußerlich an das heutige Realgymnasium anschließen, resp. sich aus ihm herausentwickeln, müßte sich aber boch grundsätlich neu orientieren, d. h. seinen Dienst nach allen Richtungen zuaunsten einer bestimmten Konzentration Entsprechend den allgemeinen aufgeben. humanistischen Zielen aller dieser Typen müßten auch den Abiturienten aller Mittel= schulen sämtliche Studien zugänglich gemacht werden, d. h. es müßte ihnen die rechtsgültige Immatrifulation als reguläre, zu akademischen Graden und Berufsarten berechtigte Studierende gewährt werden, einschließlich des Zutrittes zur technischen Pochschule" (S. 212 f.).

Innerhald der genannten drei Schultypen ist einer Gruppe von vier Zentralssächern ein besonderes Gewicht zuzuertennen. "Dies besondere Gewicht soll äußerslich dadurch hervortreten, daß jeder der vier Fächer mit einer Stundenzahl von mindestens drei Stunden in den drei obersten Klassen vertreten ist. Gegenüber dem früheren Zustand soll nicht eine quantitative Vermehrung des Stoffes, sondern eine Vertiefung in dem Sinne einstreten, daß so viel als möglich eine selbsständige Erarbeitung und die Anwendung des Stoffes in prattischen Uebungen und

Beispielen zu fordern ift."

Die vier sogenannten Zentralfächer sind für das altsprachliche Symnasium: Muttersprache, Latein, Griechisch und Mathematik; für das neusprachliche Symnasium: Muttersprache, zweite Landessprache, Englisch oder dritte Landessprache und Mathematik; für das mathematisch = naturwissenschaftliche Symnasium: Muttersprache, Mathematik, Naturgeschichte und Physik. Ferner ist das zur Zeit bestehende Kealgymnasium mit den Zentralfächern: Muttersprache, zweite Lansdessprache, Latein und Mathematik unter die anerkannten Typen aufzunehmen." (S. 240). Also hätten wir im Grunde vier gleichwertige mit Maturitätsrecht ausgestattete Mittelschultypen als berechtigte Wegezur Universität und zum Polytechnikum.

Einen Vorzug seiner Mittelschultypen sieht der Verfasser darin, daß den Kantonen Freiheit gegeben ist, sich für diesen oder jenen Typus zu entscheiden, oder sie alle innerhalb ihrer Schulorganisationen auszubauen, wie das hauptsächlich in großen Kantonen mit ihren mannigfaltigen Bildungsbedürfnissen der Fall sein kann. Barth schreibt diesbezüglich: "Auch die einzelnen Kantone sind imstande, im Rahmen der eidgenössischen Grundbedingungen ihre Mittelschuleinrichtungen frei auszugestalten, indem sie den einen oder andern, oder alle Typen bei sich ausbauen und ihnen die durch die lokalen Zustände bedingten Verbindungen (Kantonsschule 2c.) geben. Eine kleine Kantonsschule z. B. könnte auf den altsprachlichen Typus verzichten, wenn im Kanton das Bedürfnis hierzu notorisch gering ist. Schuleinrichtungen, wie sie die Gymnasien innerschweizerischen besiten. könnten sich dem Typus "altsprachliches Gymnasium" unschwer anpassen" (S. 213).

Ueber die Maturitätsfähigkeit der Handelsschulen und Lehrersemina= rien äußert sich der Verfasser folgender= maßen: "Unsere Handelsschulen und Lehrer= seminare sind auch heute noch so ungleich in ihren Anforderungen und Leistungen, daß eine generelle Anerkennung als Mittelschultypen nicht angängig wäre. Das müßte vorerst der kantonalen Regelung überlassen bleiben. Es ließe sich aber denken, daß einzelne Lehrerseminarien ihren Unterrichts= gang so ausgestalten würden, daß sie die Form eines Gymnasialtypus annehmen und die spezielle Fachbildung erst am Ende nach der Maturität anschließen würden, wie das in Zürich teilweise, in Basel und Genf ausschließlich geschieht. Auf dieser Grundlage wäre eine Einreihung der Lehrerbildungsanstalten unter tie Maturitätstypen keine allzu schwierige Sache mehr" (S. 213).

Uns will scheinen, daß die von Barth

statuierten drei, beziehungsweise vier Mittelschultypen in ihrer Ausschließlichkeit und Abgegrenztheit kaum Gestalt gewinnen werden. Ein mathematisch=natur= wissenschaftliches Gymnasium z. B. mit vollständigem Ausschluß der alten und starker Beschneidung der modernen Sprachen ware doch eine sehr einseitige Vorbildung für die Hochschule und für das praktische Leben, gegen die verständige Mathematiker und Naturwissenschafter selbst sich ablehnend verhalten würden. Unser innerschweizer= ische Symnasialtypus vereint das Gute aller in Rede stehenden Mittel= schularten in sich, nämlich alte und moderne Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften und schließt überdies die von Barth befürwortete Philosophie ein, welche sich heutzutage bei der allgemeinen wissenschaltlichen Zersplitterung als Konzentrati-

onsfach wichtiger als je erweist.

Wie oft hat der unvergeßliche Einsiedler Rettor P. Benno Rühne im Schoße des schweizerischen Symnasiallehrervereins das Studium der Philosophie an den obersten Klassen des Gymnasiums befürwortet und die dagegen herrschenden Bedenken zu zerstreuen gesucht! Es freut uns nun, konstatieren zu können, daß Herr Rektor Barth der obersten Gymnasialklasse Fächer mit philosophischem Charafter und Einschlag zugeteilt wissen will und den "Philosophieunterricht in irgend einer Form an dieser Stelle des Schulganges außerordentlich am Plage" findet. Hören wir seine Ausführungen: "Die oberste Klasse aller Thren hat einen besondern Charafter, der sie von den anderen Klassen schon stundenplanmäßig abhebt. Ich möchte ihr am liebsten den Titel "Humanitas" geben, wie ja in früheren Zeiten und zum Teil auch jett noch solche oberste Klassen einen besonderen Namen führen. Diesem Zwecke sollen dienen: einmal die ftarke Betonung der Muttersprache oder im altsprachlichen Symnasium des Griechischen; ferner die vermehrte Rahl der Geschichtsstunden: eine Einführung in das staatliche und soziale Leben unserer Zeit; die zwei Stunden Wirtschaftsgeographie: eine Ginführung in bas Berständnis der physischen Bedingungen unseres Rusammenlebens, speziell im schweizerischen Staatsverbande; die zwei Stunden Biologie, richtiger Anthropologie: eine Ginführung in die körperlichen und wenn irgend möglich psychischen Bedingungen des Einzellebens. Alles geht also in der Richtung, daß hier noch einmal der Mensch in seiner physischen und seelischen Bedingtheit, aber auch in seinem sozialen und staatlichen Zu= sammenhang den Mittelpunkt des Unterrichts bilden soll, freilich mit der Berbindung einer besondern Arbeit eines jeden Schultypus auf seinem zentralen Arbeitsgebiet. Es ist daher auch ein Unterricht, der in die Zusammenhänge des Seins einführen möchte, d. h. ein Philosophieunterricht in irgend einer Form an dieser Stelle des Schulganges außerordentlich am Plat. Inhaltlich wird hier freilich zuletzt eine Einheit erzielt werden können: der eine Philosophieunterricht wird bei der Klarstellung der Grundlagen aller Zusammenhänge stehen bleiben, ein zweiter wird die per= sönlich gewonnene Ueberzeugung eines ein= zelnen, und ein dritter die vernunftgemäße Begründung eines dogmatisch festgelegten Gedankenbaues von Generationen zum Auß= Hier irgend eine staatliche druck bringen. Einheit erzwingen zu wollen, ist in unserem Lande wohl aussichtsloser als in jedem andern, aber von Wert ist es doch, wenn die Schüler im letten Schuljahr an eine Stelle geführt werden, an der sie sehen, daß auch die Schule an ihrem Kampf um eine innerlich geschlossene und wertvolle Lebensanschauung teilnimmt." (S. 246 f.)

So anerkennungswert diese prinzipielle Einschätzung der Philosophie für den gymnasialen Unterricht ist, müssen wir an vorliegender Stelle doch zwei Korrekturen anbringen. Aufgabe der Philosophie ist es zunächst nicht, in die Zusammenhänge des Seins einzuführen, sondern als Daupt= aufgabe der Philosophie galt von jeher, die letten Gründe der Dinge zu erforschen. Mit einer bloßen "Einführung in den Zusammenhang der Dinge" gibt sich der menschliche Geist nicht zufrieden, sondern er verlangt bis zu den letzten Gründen der Dinge vorzudringen. Wenn ferner der Verfasser von der "vernunftgemäßen Begründung eines dogmatisch fest= gelegten Gedankenbaues von Generationen" spricht, so hat er damit wahrscheinlich jene Philosophie im Auge, wie sie an unseren katholischen Lyzeen und Universitäten gelehrt wird, die sogenannte aristotelisch= scholastische Philosophie. Wir raten bem Verfasser das erste beste Lehrbuch dieser Richtung durchzuschauen, und er wird sehen, daß dieselbe allerdings mit einem festen Bestand von Prinzipien und Wahrheiten arbeitet, wie es ja jede Wissenschaft tut,

aber nicht von vorneherein dogmatisch sestgelegt ist, sondern von Platon
und Aristoteles über die Patristit und Scholastit dis herein in die neueste Zeit einen
beständigen Fortschritt ausweist. Die
Philosophia perennis ist nicht spetulative
Theologie, sondern eine eigene, von der
Theologie unabhängige, selbständige Wissenschaft, mit eigenem Gegenstand, eigenen
Mitteln und eigenem Ziele. Daß für eine
gründliche systematische Durcharbeitung der
Philosophie mehr als ein Jahresturs mit
2 Schulstunden notwendig ist, wird für jeden klar sein, der Umsang und Schwierig-

keit dieses Faches kennt.

Tief einschneidend sind die Aenderungen in Bezug auf die Kontrollbehörde über die mit Maturitätsrecht ausgestatteten schweizerischen Mittelschulen und über die eidgenössische technische Hochschule. Während nämlich bisher diese Kontrollbehörde aus zwei getrennten Körperschaften bestand, aus der eidgenössischen Maturitätsprüfungs= kommission ober, richtiger gesagt, aus ber Rommission für die eidgenössischen Medizinalprüfungen und aus der Kommission für 'die' Bulassungsprüfungen der eidgen. technischen Hochschule, auch schweizerischer Schulrat genannt, sollen nun diese beiden Behörden in eine fusioniert werden. Während ferner die eidgenössische Maturitätskommission bisher bloß das Recht hatte, die Maturitätsprüfungon der künftigen Mediziner zu kontrollieren, soll nun diese Kontrolle über den ganzen Betrieb ber mit Maturitätsrecht ausgestatteten Mittelschulen ausgedehnt werden. Der dies= bezügliche Antrag lautet: "Es ist eine für alle Maturitätsfragen, soweit sie Sache des Bundes sind, einheitliche Maturitätskom= mission zu bestellen und dem eidgenössischen Departement des Innern anzugliedern. In dieser Maturitätskommission sollen durch mindestens ein Mitglied vertreten sein: der schweizerische Schulrat und der leitende Ausschuß für die Medizinalprüfungen, durch mindestenst je zwei Mitglieder: die kantonalen Universitäten und die kantonalen Mittelschulen. Sie hat wie bisher die Aufaabe, über die Erfüllung der Bedingungen zu machen, unter denen eine Schule auf die Liste der vom Bunde anerkannten Schulen aufgenommen wird. Dabei ist ihr ausdrudlich das Recht einzuräumen, sich durch eingehende Schulbesuche vom tatsächlichen Stand einer Schule zu überzeugen. beantragt, wie bisher dem Departement

des Innern, diese Anerkennung auszuspre-

chen." (S. 228 f.)

Dazu wird unter anderem erläuternd beigefügt: "Die Umschreibung der Aufgaben der Maturitätskommission hält sich im Rahmen des Bisherigen. Wenn ihr ausdrücklich das Recht gewahrt wird, durch Schulbesuche sich vom tatsächlichen Stand der Schule mit Rücksicht auf die Erfüllung der Maturitätsbedingungen zu überzeugen, so soll dadurch vermieden werden, daß der Maturitätstommission ausschließlich oder vorwiegend eine Gastrolle bei den Schulmaturitäten zugewiesen und sie dadurch genötigt wird, diesen Schulmaturitäten eine Bedeutung beizulegen, die ihnen ehrlicher Weise nicht zukommt. Besteht einmal ein Rontrollrecht, und dieses ist nicht zu umgehen, so soll es in einer Form ausgeübt werden, die wirklich einen Wert haben kann. Aus der geschichtlichen Entwicklung hat sich aber erwiesen, daß dieses Recht des Schulbesuches zwar allmählich sich ausgestaltet hat, aber noch immer auf hindernisse stößt." (S. 229 f.)

Da das gesamte schweizerische Mittelschulwesen verfassungsgemäß der kantonalen Staatshoheit untersteht, so fürchten wir sehr, daß das vorliegende Postulat als Eingriff in die kantonale Souveränität angesochten und zurückgewiesen wird, denn der vorliegende Antrag deckt sich so ziemlich mit der Einführung eines eidgenössischen Mittelschulin-

spektorats.

Es ist interessant, an Pand der Erlasse zu verfolgen, wie der Bund durch das Mit= tel der Medizinalprüfungen nach und nach immer mehr Einfluß auf die Mit= telschule zu gewinnen sucht, so daß schließlich aus einer Kontrolle über die Maturitätsprüfungen der künftigen Mediziner eine Kontrolle über die ganze maturitätsberechtigte Mittelschule wird. Man verfolge die Entwicklung. Nach der "Berordnung für die eidgenössischen Medizinal= prüfungen" vom 19. März 1888 steht dem eidg. Departement des Innern ein Kontrollrecht zu, das sich aber nur auf die Maturitätsprüfungen und nicht auf die Einrich= tungen der Mittelschulen bezieht. dem "Reglement für die eidg. Maturitätskommission" vom 21. Dez. 1899 überwacht die Maturitätskommission in ge= eigneter Beise die Leistungen aller derjenigen Lehranstalten der Schweiz, welche darauf Anspruch machen, den im Maturitätsprogramm für Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte verlangten Ansprüchen zu ge-Das gegenwärtig geltende "Ma= turitätsreglement" vom 6. Juli 1906 stellt das Kontrollrecht der Maturitätskommission nicht mehr ausschließlich auf die Maturitätsprüfungen ein, sondern gibt ihm einen weiteren, wenn auch nicht gang eindeutigen Sinn. Der bezügliche Passus lautet: "Das eidg. Departement des Innern wird sich von Zeit zu Zeit durch Bermittlung der eidg. Maturitätskommission darüber vergewissern, daß die genannten Schu= len dauernd die im vorhergehenden Artikel genannte Gewähr bieten." Diese Gewähr bezieht sich darauf, daß Organisation und Lehrpläne eine gute Vorbildung auf die Universitätsstudien verbürgen (S. 57f, 60,

69 f.). Diesen "nicht ganz eindeutigen Sinn" will Herr Rektor Barth nun zu einem vollständig eindeutigen machen, indem er "der Maturitätskommission ausdrücklich das Recht einräumt, sich durch eingehende Schulbesuche vom tatsächlichen Stand einer Schule Wenn die Erziehungsdezu überzeugen." partemente von Zürich, Bern, Waadt und Genf im Jahre 1893 in einer Kollektiveingabe Protest erhoben, als die eidg. Maturitätskommission forderte, daß alle Zeugnisse, die für Mediziner ausgestellt werden, ein Visum dieser Kommissian tragen sollten, so steht zu erwarten, daß die Kantone ein so weit= und tiefgehendes hineinregieren des Bundes in die Mittelschulsvuveränität nur noch entschiedener zurückweisen werden.

(Schluß folgt.)

## Schulpolitisches.

Bum neuesten Schulprogramm bes schweiz. Liberalismus.

In seinem "Aufruf an das Schweizervolk" vom September 1919 verkündet der Zentralvorstand der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz das liberale Schulprogramm.

In dem an Pfingsten 1918 in Kraft getretenen für alle Katholiken verbindlichen neuen kirchlichen Gesethuche hat die Kirche ihr Schulprogramm, das katholische Schulprogramm verkündet.

Es wird für die Leser der "Schweizerschule" nicht ohne Interesse und für viele davon vielleicht von einigem Nuzen sein, wenn wir hier die beiden Schulprogramme, das liberale und das katholische, kurz mitseinander vergleichen.

Also lautet das Schulprogramm der freisinnig = demokratischen Partei der Schweiz:

"Die Schule soll, wie alle Staatseinrichtungen nach dem Bedürfnis des Zusammenlebens Aller im Staate und nicht nach konfessionellen Ansprüchen eingerichtet, als wichtigste Stätte der Volksbildung Gegenstand unserer Sorge sein. Sie soll in ihren untern Stusen nicht nur eine intellektuelle Ausbildung gewähren, die unser arbeitendes Volk zu Qualitätsarbeitern macht, sie soll auch eine sittliche und staatsbürgerliche Erziehung bringen. Ihre höhern Schulen sollen in voller Forschungs- und Denkfreiheit der Wissenschaft dienen."

Schauen wir diese drei scheinbar so harmsosen Sätze etwas näher an im Lichte des katholischen Schulgesetzs.

1. Der schweizerische Freisinn lehrt: Die Schule soll, wie alle staatlichen Einrichtungen . . . nicht nach konfess sionellen Ansprüchen eingerichtet . . . . sein."

Die katholische Kirche aber forbert die konfessionellen Schulen. Im Canon 1374 bestimmt sie: "Katholische Kinder sollen nicht unkatholische, neutrale, gemischte Schulen, die auch Nicht-Katholiken offen stehen, besuchen. Essteht allein den Bischöfen zu, zu bestimmen, unter welchen tatsächlichen Verhältnissen und Anwendung welcher Vorsichtsmaßregeln der Besuch dieser Schulen gestattet sei."

2. Der schweizerische Freisinn lehrt: "Sie (die Schule) soll auf den untern

Stufen nicht nur eine intellektuelle Ausbildung gewähren, .. sie soll auch eine sittliche und staatsbürgerliche

Erziehung bringen."

Wir stellen sest: im Schulprogramme bes Freisinns kommt das Wort religiös nicht vor, bloß das Wort sittlich und staatsbürgerlich. Wir stellen serner sest: nach dem Wortlaute des Sates: "nicht nur — auch" wird im neuen Schulprogramme des schweizerischen Freisinns weiter die alte Theorie der Austlärung vertreten, daß die intellektuelle Ausbildung der Jugend die eigentliche und erste Ausgabe